

Allgemeine Hinweise zum Oldtimer-Schlepper-Treffen 2025 im Fränkischen Freilandmuseum



Fränkisches
Freilandmuseum
Bad Windsheim

BEZIRK
MITTEL
FRANKEN

Durch Ihre Anmeldung erklären Sie sich mit den nachfolgend aufgeführten Regelungen einverstanden und bestätigen deren Einhaltung. Bitte Anmeldung bis **spätestens Freitag, 27. Juni 2025** online unter **www.freilandmuseum.de** ausfüllen:

I. Organisatorische Hinweise:

1. Zugelassen werden aus musealen Gründen nur Fahrzeuge bis zum **Baujahr 1969** und älter. Jüngere Fahrzeuge können generell nicht zugelassen werden.
2. Die Anmeldung der Teilnehmenden vor Ort ist nur im Informations-Pavillon am Museumsparkplatz zu folgenden Zeiten möglich: Freitag: 15:00 – 18:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils: 9:00 -12:30 Uhr.
Ein Einlass am Freitag vor 15:00 Uhr ist nicht möglich!
3. Beim Oldtimer-Schlepper-Treffen ist ein Teilnehmerentgelt (Startgeld) zu entrichten. Es beträgt 5,00 € pro Fahrzeug und ist bei der Anmeldung (Punkt 2) zu entrichten. Mitglieder des SULF Tauber-Franken sind vom Startgeld befreit.
4. Jeder bis zum Anmeldeschluss am Freitag, 27.06.2025 vorab angemeldete Teilnehmende erhält vom Veranstalter eine Erinnerungsplakette. Jeder Teilnehmende erhält zusätzlich einen Verzehrgutschein über 5,00 € je Teilnahmetag, jedoch maximal für zwei Tage. Je zugelassenem Fahrzeug werden zwei Museumseintrittskarten für den Teilnehmenden und eine Begleitperson - gültig für beide Veranstaltungstage - ausgehändigt.
5. Nach 19:00 und vor 9:00, am Sonntag vor 11:00 Uhr ist das Fahren innerhalb des Museumsgeländes generell nicht gestattet. Das Verladen und der Abtransport von Fahrzeugen und Maschinen sind am Sonntag nicht vor 16:30 Uhr gestattet. Der Einbahnstraßenregelung ist Folge zu leisten!
6. Die Nachtruhe im Museum zwischen 22:00 und 6:00 Uhr ist unbedingt zu wahren. Das Museumsgelände wird in den Nachtstunden über einen Wachdienst (Revierstreife) bewacht.
7. Für Übernachtende befinden sich speziell ausgewiesene Fahrerlager auf dem Museumsgelände. Hier sind ausreichend Stellplätze vorhanden. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung am Informationsstand.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die historischen Schlepper eigene Ausstellungsflächen ausgewiesen sind, die sich NICHT im Fahrerlager befinden!
Die Fahrerlager verfügen über keinen Stromanschluss!**

II. Sicherheitshinweise:

1. Den Weisungen des Veranstalters und den Helferinnen und Helfern ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und während der Veranstaltung gelten die Vorschriften der StVO. Auf dem Veranstaltungsgelände darf nur mit max. 6 km/h gefahren werden. Alkoholisierter Fahrerinnen und Fahrer werden vom Gelände verwiesen.
3. Alle Fahrzeuge – auch solche mit 6 km/h-Begrenzung – dürfen nur von Erwachsenen über 18 Jahren mit gültigem Führerschein gefahren werden.
4. Alle auf den Fahrzeugen oder Maschinen Mitfahrenden müssen eine vorschriftsmäßige Sitzgelegenheit nutzen.
5. **Beim Fahren im Museumsgelände ist auf Fußgängerinnen und Fußgänger, Kinder sowie Menschen im Rollstuhl besondere Rücksicht zu nehmen. Im Zweifel hat der Besucherverkehr immer Vorrang.**
6. Fahrzeuge, Maschinen und Geräte dürfen nur von sachkundigen Personen gefahren bzw. betrieben werden. Mit der verbindlichen Anmeldung zur Veranstaltung versichern Teilnehmende gleichzeitig, dass sie die erforderliche Sachkunde besitzen und dass das Fahrzeug ausreichend haftpflichtversichert ist. Alle einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhaltensvorschriften sind zu beachten.
7. Beim Einsatz von wassergefährdenden Betriebsstoffen (Kraftstoff, Öl, etc.) sind die Umweltauflagen und -vorschriften zu beachten. Alle Verbrennungsmotoren, sowohl Fahrzeuge-, als auch stationäre Motoren müssen an ihrem Standplatz mit einer Auffangvorrichtung für ggf. austretendes Öl oder Kraftstoff versehen werden.
8. **Der Betrieb von Gasflaschen bzw. verbaute Flüssiggasanlagen ist nur mit Prüfungsnachweis zulässig. Die Anlage ist bei der Anmeldung anzuzeigen und der Prüfnachweis ist vorzulegen! Offenes Feuer ist auf dem Museumsgelände verboten!**

III. Haftungsrechtliche Erläuterungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge bis einschließlich Baujahr 1969, die eine Straßenzulassung besitzen. Fahrerinnen und Fahrer, Eigentümerinnen und Eigentümer, Halterinnen und Halter der teilnehmenden Fahrzeuge übernehmen die Gewähr dafür, dass dieses eine reguläre Zulassung, ein Saisonkennzeichen, eine Oldtimer-H-Zulassung oder eine Oldtimer-Zulassung hat. Die Teilnehmenden tragen die alleinige Verantwortung für die Betriebs- und Fahrsicherheit ihres Fahrzeuges bzw. Maschine. Mit der Anmeldung bestätigen sie, dass jedes Fahrzeug und -gerät ausreichend versichert ist. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmenden und deren Begleitperson jegliche Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmenden haften ausschließlich selbst und in vollem Umfang für alle Unfälle und Schäden, die durch ihr Fahrzeug bzw. Maschinen und Geräte entstehen.
2. Bei Unfällen oder Schäden ist ein Rückgriff auf den Veranstalter, seine Beauftragten und Mitarbeitende grundsätzlich ausgeschlossen. Die Teilnehmenden verzichten für sich und ihre Begleitpersonen auf jedes Recht des Vorgehens gegen den Veranstalter und dessen Helferinnen und Helfer für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden.
3. Die Teilnehmenden (das sind alle Fahrerinnen und Fahrer, Eigentümerinnen und Eigentümer, Halterinnen und Halter sowie Begleitpersonen) erklären mit ihrer verbindlichen Anmeldung, dass sie auf eigenes Risiko und eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen.
4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Vandalismus oder anderen Vorkommnissen.